



AQUATECHNIK GmbH  
Mellinghofer Straße 27 · 45473 Mülheim an der Ruhr

AQUATECHNIK  
Gesellschaft für Hydrogeologie  
und Umweltschutz mbH  
Mellinghofer Straße 27  
45473 Mülheim an der Ruhr  
Telefon 0208-444 750-0  
Telefax 0208-444 750-20

Mülheimer Wohnungsbau e.g.  
Herr Czaika

Friedrich-Ebert-Straße 2  
**45468 Mülheim an der Ruhr**

06.09.2017

**VBB Wohnen am Dichterviertel II -S 14 (v)**  
**Abstimmung Bergbau - Schreiben Amt 70.4 vom 31.08.2017**

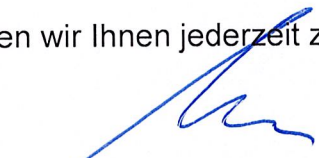
Sehr geehrter Herr Czaika

In dem Schreiben von Amt 70.4 wird der von uns vorgeschlagen Verzicht auf eine Bergschadenssicherung durch Einpressen von Betonsuspension ausdrücklich begrüßt.

Die Herstellung der Versickerungsrigolen erfolgt Rahmen der Tiefbauarbeiten zur Stollensicherung. Eine Bodenverdichtung, welche die Versickerungsfähigkeit des Bodens maßgeblich herabsetzen würde, erfolgt nicht.

Die gesamten Maßnahmen zur Luftschutz- und Bergbaustollensicherung werden so geplant und ausgeführt, dass die Niederschlagswasserversickerung, wie in unserer Planung beschrieben, ohne Einschränkungen durchgeführt werden kann. Die Niederschlagswasserbeseitigung im Vorhabengebiet wird durch die baulichen Maßnahmen zur Stollensicherung nicht beeinträchtigt.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung und verbleiben mit freundlichen Grüßen

  
(Dipl.-Geol. Th. Maas)

Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Hydrogeologie und Gefährdungsabschätzung  
für den Wirkungspfad Boden - Gewässer, Bodenschutz und Altlasten Sachgebiet  
Zugelassen nach § 17 LBodSchG und § 18 BBodSchG



Anlage:  
Kopie des Schreibens Amt 70.4

An das  
Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht  
und Stadtentwicklung  
Im Hause

### **VBB-Dichterviertel, Abstimmung Bergbau**

Sehr geehrte Frau Müller,  
sehr geehrter Herr Blasch,

mit Schreiben vom 28.08.17 erläutert H. Maas die Ergebnisse der inzwischen vorliegenden Gefahrenanalyse zu den bergbaulichen Altanlagen. Demnach wurden weder Luftschutzstollen und Lichtloch 2 noch der zusätzlich festgestellte Stollen von Leybank nach dem Stand der Technik gesichert und können auch dauerhaft zu Setzungen, Senkungen und Tagesbrüchen führen (Stand sicherheitsrisiko).

Aufgrund der unmittelbaren Nähe des Bergbaustollens im nördlichen Bereich des Plangebiets zum Luftschutzstollen (geplantes Rigolen-System) schlägt Herr Maas Erkundungs- und Sicherungsmaßnahmen im Rahmen einer einzigen Maßnahme vor. Aus wasserrechtlicher Sicht halte ich dieses Vorgehen ebenfalls für sinnvoll. Hinsichtlich der erforderlichen Sicherungsmaßnahmen schließt er die Verwendung von Betonsuspension von vornherein aus, um u. a. die Durchlässigkeit der Kiesschichten nicht zu gefährden. Da im oben genannten Schreiben keine weiteren Sicherungsmaßnahmen behandelt werden, gehe ich davon aus, dass auch unter Berücksichtigung der neuen Aspekte eine langensweise Verdichtung nunmehr im gesamten Risikobereich ca. 1/5 des Plangebiets erfolgen wird, so wie es im Frühjahr für den Bereich des Luftschutzstollens mit den Fachämtern auch abgestimmt wurde.

Im Zuge der Sicherungsmaßnahme bzw. Bodenverdichtung darf es zu keiner Einschränkung der Funktionalität des Rigolen-Systems kommen und die Durchlässigkeit des Versickerungsraums (gemäß DWA-A 138 zwischen  $1 \cdot 10^{-3}$  bis  $1 \cdot 10^{-6}$  m/s) ist zu gewährleisten und gutachterlicher zu bestätigen.

Ich bitte um entsprechende Ergänzung in Ihren Textvorschlägen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Bresa